

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Kurt Herzog (LINKE), eingegangen am 05.04.2011

#### Welche „Auffälligkeiten“ gab es seit 1984 bei der Einlagerung von schwach- und mittelradioaktivem Atommüll ins Fasslager Gorleben?

In das Lager für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll in Gorleben werden seit Betriebsbeginn am 8. Oktober 1984 Atommüllgebinde eingelagert. Das Fassungsvermögen beträgt 35 000 Gebinde.

Es kam während der Betriebszeit zu mehreren Problemsituationen. So ereignete sich Ende der 1980er-Jahre der sogenannte Transnuklearskandal. Dabei waren Fässer aus dem belgischen Mol mit falsch deklariertem bzw. unklarem Inhalt angeliefert worden. Schließlich mussten 1 296 Fässer wieder abtransportiert werden.

Weiterhin kam es zu Korrosionserscheinungen an Fässern („Blähfässer“) mit Gasbildung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Probleme und „Auffälligkeiten“ bei der Ein- und Auslagerung und der Lagerung hat es in der Betriebszeit seit 1984 im Einzelnen wann gegeben, und wie wurde seitens der Aufsichtsbehörden darauf reagiert (Anforderungen an Anlieferer, Betreiber des Fasslagers, Messprogramme etc.)?
2. Welche genauen Ergebnisse ergab die Analyse der Fässer aus dem Transnuklearskandal und der „Blähfässer“, wie wurden sie wo konditioniert, und wo war ihr endgültiger Verbleib?
3. Welches Überwachungsmesssystem gibt es für das Lager für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll in Gorleben, wer misst welche Strahlungsart bzw. welche Nuklide, und gab es vor Inbetriebnahme des Lagers 1984 ein entsprechendes Beweissicherungsverfahren? Und, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 08.04.2011 - II/721 - 943)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt und Klimaschutz  
- Ref17-01425/16/7/08-0034 -

Hannover, den 21.06.2011

Aufgrund des sogenannten Transnuklearskandals wurde 1989 eine „Richtlinie zur Kontrolle radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, die nicht an eine Landessammelstelle abgeliefert werden (Abfallkontrollrichtlinie)“ in Kraft gesetzt. Die erhöhten Anforderungen dieser Richtlinie an die Konditionierung und Deklaration der Abfälle wurde für alle Abfallverursacher und Lagerbetreiber verbindlich. Die Aufsichtsbehörden hatten damit das Recht, Konditionierungsvorgänge zu überwachen. Störende chemische Wechselwirkungen zwischen vermischten Substanzen (Bildung von Blähfässern) sollten verhindert werden und die mengen- und aktivitätsmäßigen Aufteilungen hinsichtlich Herkunft und Zusammensetzung nachprüfbar sein. Für Einlagerungen in das Abfalllager Gorleben (ALG) wurde durch die Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, das Staatliche

Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Lüneburg, in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Umweltministerium eine verdichtete Nachweisführung eingeführt.

Die Dokumentation für alle vor 1989 im ALG eingelagerten Fässer wurde von Sachverständigen des damaligen TÜV Hannover überprüft; es wurden Mängel nachgebessert und Fässer, die den Anforderungen nicht genügten, aussortiert. Mit einem neu erstellten Prüffolgeplan hatte der Betreiber, die damalige Brennelementlager Gorleben (BLG), ein Konzept für die Auslagerung und Umkonditionierung der Fässer vorgelegt. Alle Fässer, die die Anforderungen der Richtlinie nicht erfüllten, wurden unter gutachterlicher Kontrolle nachkonditioniert. Brennbare Abfälle wurden verbrannt, feuchte Abfälle getrocknet und pressbare zwecks Volumenreduktion verpresst.

Sehr ausführliche Informationen zum Transnuklearskandal sind in den Berichten zum vom Bundestag eingesetzten Untersuchungsausschuss zu finden (BT-Drs. 11/7800, 11/1680, 11/1683 und 11/3911), die auf der Webseite des Deutschen Bundestages abgerufen werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Auffälligkeiten gab es bei acht Mosaik-Behältern aus dem Kernkraftwerk Krümmel (KKK). Bei fünf Gebinden wurden durch Mitarbeiter des heutigen Betreibers, der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS), im Beisein des Sachverständigen bei der Einlagerungskontrolle erhöhte Kontaminationswerte festgestellt. Diese lagen zwischen 4,2 Bq/cm<sup>2</sup> und 26,0 Bq/cm<sup>2</sup> für Beta/Gamma-Werte. Der Grenzwert für die Einlagerung im ALG liegt bei 4 Bq/cm<sup>2</sup>. Festgestellte Kontamination an einigen Stellen wurde durch GNS-Mitarbeiter im Beisein des Sachverständigen abgewischt und die Gebinde anschließend eingelagert.

Danach wurde ein Gespräch mit der Aufsichtsbehörde des KKK, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Energie in Kiel, geführt. Es wurde festgelegt, dass das Messprogramm des Ablieferers zu verbessern ist, um derartige Vorfälle zukünftig zu verhindern.

Zu 2:

Bei einem Teil der Fässer im ALG wurden im Rahmen der Untersuchungen zum Transnuklearskandal Abweichungen zwischen Inhalt und Dokumentation der Fässer festgestellt. 1 222 Fässer wurden nach Weisung des Niedersächsischen Umweltministeriums und Anordnung der zuständigen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, dem GAA Lüneburg, daraufhin ausgelagert.

Alle 1 222 Fässer wurden in 34 Auslagerungsladungen von 1992 bis 1998 aus dem ALG zur Nachkonditionierung abtransportiert. Davon wurden 308 Fässer mit „Mol-Verdacht“ identifiziert. Die Fässer wurden vor der Auslagerung einem Untersuchungsprogramm im Beisein des atomrechtlichen Sachverständigen unterzogen und die Aktivität neu berechnet.

Bei der vom TÜV Hannover vor Auslagerung aus dem ALG durchgeführten Begutachtung wurden die Gebinde auf eine Deckel-/Bodenwölbung (>13mm) untersucht. Bei 110 von 1 222 ausgelagerten Gebinden wurden Wölbungen festgestellt. Geringer Innendruck reichte bereits aus, um Deckel bzw. Böden zu wölben. Keines der Gebinde ist dadurch jedoch geborsten.

Die Auslagerung der Fässer erfolgte überwiegend in das Forschungszentrum Jülich. Ein Teil der Fässer, bei denen die Abfallprodukt-Eigenschaften und Konditionierung dokumentiert und bestätigt wurden, kam direkt in die Konditionierungseinrichtungen der GNS.

Die ins Forschungszentrum Jülich oder eine GNS-Betriebsstätte transportierten Fässer sind u. a. auf Produkteigenschaften und -stabilität, Fasszustand, Gaszusammensetzung der Behälterinnenatmosphäre sowie radiologische Parameter (Gamma-Scan, Dosisleistungs- und Kontaminationskontrolle) untersucht worden. In Abstimmung mit dem damaligen TÜV Hannover wurden, falls erforderlich, weitere Untersuchungen, wie erweiterte gammaskopimetrische Untersuchungen und Probenahmen mit radiologischen Analysen, durchgeführt. Zu jedem Abfallgebinde wurde vom Forschungszentrum Jülich ein Bericht vorgelegt. Die Ergebnisse der Untersuchungen in den GNS-Betriebsstätten wurden in neu erstellten Abfallgebindedokumentationen durch den TÜV Hannover in Inspektionsberichten bestätigt.

Die Nachkonditionierungsmaßnahmen bestanden im Wesentlichen aus der Fasstrocknung, um eine für die Zwischen- und Endlagerung ausreichende Produktstabilität bzw. Stabilität des Abfallgebundes zu erzielen. Alle Maßnahmen wurden vom atomrechtlichen Sachverständigen testiert und in der Abfallgebindedokumentation festgehalten.

Der Verbleib der Fässer mit „Mol-Kontakt“ ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Bei der Nachkonditionierung wurden aus einem der Gebinde zwei neue erzeugt, wodurch sich die Anzahl der Gebinde auf 309 erhöht. 32 Fässer wurden ins ALG zurückgebracht und in vier Stahlblechcontainern eingestellt.

Standort	Fassanzahl
ALG	32
ERAM	218
GKN	37
GNS-Jülich	11
Mitterteich	11
Gesamt	309

Zu 3:

Die Umgebungsüberwachung des GNS-Werkes Gorleben bezieht sich auf das Transportbehälterlager (TBL), das Abfalllager und auf die im Stillstandsbetrieb befindliche Pilot-Konditionierungsanlage. Am GNS-Standort Gorleben werden Messprogramme zur Überwachung der Radioaktivität in der Umgebung durchgeführt, die sich an der BMU-Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen orientieren. Dementsprechend werden vom Betreiber und vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) als unabhängiger Messstelle regelmäßig umfangreiche Messungen zur Immissionsüberwachung vorgenommen. Diese beinhalten Probenahmen von Luft, Nahrungsmitteln, Milch, Trink- und Grundwasser sowie Niederschlag, Böden, Pflanzen, Bewuchs, Oberflächengewässern, Fischen und Sedimenten aus der näheren Umgebung der Anlage. Diese Proben werden auf ihren Gehalt an Radioaktivität untersucht. Weiterhin wird die Direktstrahlung am Betriebsgelände und in der weiteren Umgebung ermittelt.

Entsprechend der o. g. Richtlinie werden die Ergebnisse der Umgebungsüberwachung in Vierteljahres- und Jahresberichten zusammengefasst und der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, dem BMU sowie den „Leitstellen des Bundes für die Überwachung der Umweltradioaktivität“ vorgelegt. Die Ergebnisse werden vom BMU im Bericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ zusammengefasst und veröffentlicht, z. B. der Jahresbericht 2009 unter <http://www.bmu.de/strahlenschutz/doc/38513.php>.

Die ausführlichen Jahresberichte des Betreibers können im Informationshaus Gorleben eingesehen werden. Messergebnisse des NLWKN können als Übersicht für Niedersachsen unter <http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6745656> abgerufen werden.

Für das Transportbehälterlager und das Abfalllager werden die Messungen zur Umgebungsüberwachung gemäß der 3. Änderung vom 23. Mai 2007 der Aufbewahrungsgenehmigung für das TBL und gemäß der Genehmigung vom 27. Oktober 1983 für das ALG seit dem 1. Januar 1989 durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (NMU) als Aufsichtsbehörde für das TBL und dem GAA Lüneburg als Aufsichtsbehörde für das ALG vorgelegt. Diesen Messungen war ein seit 1983 laufendes identisches Programm zur Beweissicherung vorangegangen.

Aus dem Beweissicherungsprogramm lassen sich nicht wie gefordert, bestimmte Ergebnisse ableiten. Es dient der Beweissicherung und die Daten können mit späteren Messdaten verglichen werden. Die Ergebnisse aus der Umgebungsüberwachung für das ALG sind bisher nicht auffällig. Die Daten können bei Bedarf bei den oben genannten Stellen im Internet und beim Betreiber abgefragt werden.

Hans-Heinrich Sander

(Ausgegeben am 01.07.2011)